

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 13.10.2017

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 42 im Bereich "Zwischen Schweinbach und LAs 14"
I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
III. Billigungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit _____ gegen _____ Stimmen beschlossen (siehe Einzelabstimmung)

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2016 bis einschl. 16.09.2016 zur Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 42 im Bereich „Zwischen Schweinbach und LAs 14“ vom 26.02.2016 i.d.F. vom 22.07.2016:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 16.09.2016, insgesamt 28 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 12 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 3 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadtjugendring Landshut
mit Schreiben vom 25.08.2016
- 1.2 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung -
mit E-Mail vom 12.09.2016
- 1.3 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt / FB Umweltschutz -
mit E-Mail vom 10.10.2016

Beschluss: 8 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 9 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Bayernwerk AG, Netzcenter Altdorf
mit Benachrichtigung vom 09.08.2016

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:
Im Planungsbereich befinden sich keine Netzanlagen der Bayernwerk AG, somit besteht unser Einverständnis.

Beschluss: 8 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Hinweis: Der geplante Parkplatz wurde nach Südwesten auf die Fl.Nrn. 835 und 835/1 (Teilfläche) der Gemarkung Schönbrunn verlegt.

- 2.2 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt
mit Schreiben vom 17.08.2016

Keine Einwände aus hygienischer Sicht

Beschluss: 8 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Hinweis: Der geplante Parkplatz wurde nach Südwesten auf die Fl.Nrn. 835 und 835/1 (Teilfläche) der Gemarkung Schönbrunn verlegt.

- 2.3 Regierung von Niederbayern, Landshut
mit Schreiben vom 30.08.2016

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterhin nicht entgegen.

Beschluss: 8 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Hinweis: Der geplante Parkplatz wurde nach Südwesten auf die Fl.Nrn. 835 und 835/1 (Teilfläche) der Gemarkung Schönbrunn verlegt.

2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut
mit Schreiben vom 31.08.2016

keine Äußerung

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:
Es wird empfohlen die Zufahrtmöglichkeiten für die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen auch für große Erntemaschinen zu gewährleisten

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Vorweg: Der geplante Parkplatz wurde nach Südwesten auf die Fl.Nrn. 835 und 835/1 (Teilfläche) der Gemarkung Schönbrunn verlegt.
Die Zugänglichkeit der Fl.Nrn. 837 und 835/1 (Restfläche), Gem. Schönbrunn für landwirtschaftliche Fahrzeuge von der Kreisstraße LAs 14 aus ist über den Ochsenauweg nordöstlich der Fl.Nr. 837 weiterhin gewährleistet. Andere landwirtschaftliche Flächen sind von der Planung nicht betroffen.

2.5 Stadtwerke Landshut, Netze
mit Schreiben vom 06.09.2016

Die Stadtwerke Landshut nehmen wie folgt zu o.g. Bebauungsplan Stellung:

Fernwärme / Netzbetrieb Strom, Gas, Wasser / Verkehrsbetrieb / Abwasser:
Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 8 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Hinweis: Der geplante Parkplatz wurde nach Südwesten auf die Fl.Nrn. 835 und 835/1 (Teilfläche) der Gemarkung Schönbrunn verlegt.

2.6 Wasserwirtschaftsamt Landshut
mit E-Mail vom 15.09.2016

Mit Schreiben vom 3.08.2016 bitten Sie das Wasserwirtschaftsamt als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme in o.g. Verfahren.

Zu Pkt. 4.3 „Hochwasserschutz“, 2. Absatz der Begründung:

Die in 2015 durchgeführte Maßnahme der Stadt Landshut, der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens an der St 2045 südlich von Schweinbach, ist **eine Maßnahme neben weiteren Maßnahmen, die noch erfolgen müssen**, um den 100jährigen Hochwasserschutz am Schweinbach zu erreichen.

Außerdem verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 6.04.2016 und bitten um Berücksichtigung.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Vorweg: Der geplante Parkplatz wurde nach Südwesten auf die Fl.Nrn. 835 und 835/1 (Teilfläche) der Gemarkung Schönbrunn verlegt.

Der Punkt 4.3 der Begründung und auch der Punkt 4.4 des Umweltberichtes wurden entsprechend der Stellungnahmen überarbeitet. Es wurde klargestellt, dass die beiden Rückhaltebecken nur eine der notwendigen Maßnahmen darstellen und weitere noch durchgeführt werden.

Bezüglich der Stellungnahme vom 06.04.2016 ist anzumerken, dass im Deckblatt Nr. 42 weiterhin auf eine Aktualisierung der Darstellungen zum „Wasserabflussgebiet“ bzw. „Wasserrückhaltegebiet“ inkl. Änderung der Begrifflichkeiten verzichtet wird. Die Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan bezüglich der Überschwemmungsgebiete für das gesamte Stadtgebiet ist derzeit noch in Bearbeitung. In der Begründung unter Pkt. 3.2 und im Umweltbericht unter Pkt. 3.0 wird dieser Umstand auch weiterhin thematisiert.

2.7 Stadt Landshut - Tiefbauamt - mit Schreiben vom 15.09.2016

Zum oben genannten Flächennutzungs- und Landschaftsplan gibt es seitens des Tiefbauamts folgende Anmerkungen:

1. Verkehrswesen:
Keine Äußerung!

2. Straßenbau:
Keine Äußerung!

3. Wasserwirtschaft:
Das Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ ist entsprechend dem aktuellen Plan Nr. H 100 vom 17.06.2016 anzupassen.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Vorweg: Der geplante Parkplatz wurde nach Südwesten auf die Fl.Nrn. 835 und 835/1 (Teilfläche) der Gemarkung Schönbrunn verlegt.

Zu 3. Wasserwirtschaft

Im Deckblatt Nr. 42 wird weiterhin auf eine Aktualisierung der Darstellungen zum „Wasserabflussgebiet“ bzw. „Wasserrückhaltegebiet“ inkl. Änderung der Begrifflichkeiten verzichtet, da dies Korrekturen bis weit über den Änderungsbereich hinaus zur Folge hätte. Die Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan bezüglich der Überschwemmungsgebiete für das gesamte Stadtgebiet ist derzeit in Bearbeitung.

2.8 Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut
mit Schreiben vom 16.09.2016

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut, bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Wir bedanken uns für die Aufnahme des möglichen Zielkonfliktes zwischen der Osttangente und dem geplanten Parkplatz in der Begründung zum Flächennutzungsplan. Wir schlagen vor, den Parkplatz in wassergebundener Bauweise zu erstellen. So könnte dieser, im Falle des Baus der Osttangente, ohne großen Aufwand rückgebaut werden.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Vorweg: Der geplante Parkplatz wurde nach Südwesten auf die Fl.Nrn. 835 und 835/1 (Teilfläche) der Gemarkung Schönbrunn verlegt.
Festlegungen zur Ausführung des Parkplatzes entsprechen nicht der Planungsschärfe des Flächennutzungsplanes. Da für das Vorhaben kein Bebauungsplan aufgestellt wird, wären Regelungen zur wassergebundenen Bauweise im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

2.9 Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Landshut
mit Schreiben vom 16.09.2016

Wir haben Rücksprache mit dem zuständigen Ortsverband genommen. Von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes werden keine besonderen Bedenken erhoben.

Beschluss: 8 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Hinweis: Der geplante Parkplatz wurde nach Südwesten auf die Fl.Nrn. 835 und 835/1 (Teilfläche) der Gemarkung Schönbrunn verlegt.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 8 : 0

III. Billigungsbeschluss

Die Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 42 im Bereich „Zwischen Schweinbach und LAs 14“ vom 26.02.2016 i.d.F. vom 13.10.2017 wird in der Fassung gebilligt, die sie durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfahren hat.

Das Deckblatt Nr. 42 zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan, die Begründung und der Umweltbericht vom 13.10.2017 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 42 zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Beschluss: 7 : 1

Landshut, den 13.10.2017
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

